



## Ausschreibung

### Mittwochabendregatten + Saisonwettbewerb



#### Ausschreibung/Notice of Race

der Mittwochabendregatten und übergreifende Regelungen des Saisonwettbewerbs des YCLL, vorbehaltlich der individuellen Regelungen der zum Saisonwettbewerb zählenden Frühjahrsregatta (im-Jaich Cup), Abendregatta (Flensburger Dunkel) sowie Herbstregatta (Nord-Stadtwerke-Cup) - siehe auch dortige Ausschreibungen.

#### 1. Veranstalter, Verantwortlichkeiten, Veröffentlichungen

Veranstalter: Yachtclub Langballigau e.V.  
Organisationsleiter: Stefan Voß (YCLL)  
Wettfahrtleiter: Hildburg Finkler (YCLL)  
Auswertung: Pawel Bächtle  
Jury: Vors. Jury 1: Ralf Kock (YCLL)  
Vors. Jury 2: Jochen-P. Kunze (YCLL)

Veröffentlichungen: [www.manage2sail.de](http://www.manage2sail.de) („m2s“) und am Wettfahrtstag Fenster des Clubhauses des YCLL.

Kontakt: Stefan Voss:  
Tel: +49 171-9328150  
Hildburg Finkler:  
Tel. +49 171 6848044;  
E-Mail: [regatta@ycll.de](mailto:regatta@ycll.de)

#### 2. Regeln

Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln gesegelt:

- den WR von World Sailing ausgenommen Abschnitt D, WR Anhang T (Schlichtung) kann nach billigem Ermessen der Jury angewendet werden.
- Es gilt World Sailing Offshore Special Regulations (OSR) Kategorie 4 (Keine Rettungsinsel)
- dieser Ausschreibung in der letztgültigen Version und
- den Segelanweisungen in der letztgültigen Version (online unter m2s)
- etwaig pandemiebedingte Abstands- und Hygienevorschriften des Veranstalters und des jeweiligen Hafenbetreibers

Bei Konflikten zwischen Sprachen dieser Ausschreibung gilt der deutsche Text.

#### 2. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen werden über m2s veröffentlicht und können dort abgerufen werden. Die Bekanntgabe der Bahnen erfolgt durch Aushang am Startboot.

#### 3. Veröffentlichungen, Kommunikation

Mitteilungen an Teilnehmende der Mittwochabendserie werden bis 18:00 Uhr des Tages der jeweiligen Wettfahrt online über die WhatsApp Gruppe veröffentlicht (Aufnahme über den Organisationsleiter einleiten). Das Wettfahrtkomitee verwendet ggf. und nicht verpflichtend UKW Kanal 72 oder einen anderen veröffentlichten Kanal für Wettfahrtinformationen.

Ein Boot darf keine Hilfe von außen erhalten, außer in Form von Informationen, die allen Booten frei zur Verfügung stehen, ein schließlich Navigations-, Wetter-, Gezeiten-, Strom oder Wartungsinformationen aus einer Quelle, die allen Booten unentgeltlich zur Verfügung steht.

#### 4. Melde- und Teilnahmeberechtigung

Meldung ausschließlich online über [www.manage2sail.com/de/](http://www.manage2sail.com/de/) (im Folgenden auch: „m2s“) unter Angabe der vollständigen Crew und Notfallkontakt. Gemeldete Boote müssen sämtliche Abweichungen vom Vermessungsstandard, einschließlich Angaben zu den mitgeführten Vorsegeln und frei fliegenden Vorsegeln bei der Meldung vollständig angeben.

**Meldeschluss: 22.April 2024**

**Meldeberechtigt:** ORCclub vermessene Segelboote mit Abmessungen zwischen 6,50 und 13 m mit maximalem Tiefgang im Hafen von 2,30 m. Alle Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung gem. nachstehender Ziff. 18 vorweisen. Der/die Schiffsführer/in muss mindestens



das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der/die Schiffsführer/ in muss einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen gültigen Verbands- oder einen amtlichen Führerschein entsprechend den Regeln seines Heimatlandes besitzen.

**Vorbehalt:** Der Veranstalter behält sich vor, eine Meldung ohne Angabe von Gründen bis 4 Tage vor Start zurückzuweisen. Meldeberechtigte Boote müssen bis 1 Woche vor Start der Serie sämtliche Angaben des Meldeformulars vollständig und richtig gemacht haben, das Startgeld (gilt nicht für YCLL-Mitglieder – dort erfolgt Lastschrift) überwiesen haben und für das teilnehmende Boot eine gültige ORC-Club Vermessung online unter [www.orc.org](http://www.orc.org) vorweisen können.

## 5. Meldegeld, Zahlung

Das Meldegeld beträgt 90 € für den gesamten Saisonwettbewerb (MIAR, Im-Jaich Cup, Flensburger Dunkel und Nord-Stadtwerke-Cup). Das Meldegeld ist bis 1 Woche vor dem Start zu überweisen auf das Konto des YCLL bei der VR-Bank, IBAN DE92 2176 3542 0006 0958 10 Verwendungszweck: Veranstaltungsname + Bootsname + Segelnummer. Bei Mitgliedern des YCLL erfolgt Lastschrifteinzug. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes von der Veranstaltung. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der YCLL die Veranstaltung absagt.

## 6. Zeitplan

**Daten:** Jeden Mittwoch vom 24.04.-17.07.2024 und vom 04.09.-02.10.2024.

**Check-In:** -kein-

**Start:** Geplantes Ankündigungssignal für die Wettfahrten (Startgruppe ORC 1-4) Mittwochabend Mai-Juli nicht vor 18:55 Uhr, ab September nicht vor 18:25 Uhr, kein Ankündigungssignal nach 19:30 Uhr.

**Zeitlimit:** 22.00 Uhr, ab September 21:00 Uhr

## 7. Sicherheit

Die Sicherheitsausrüstung entsprechend der World Sailing Offshore Special Regulations Cat 4 wird vom Veranstalter empfohlen. Jede/r Steuermann/-frau ist für die richtige seemannschaftliche Führung und Ausrüstung des Bootes selbst verantwortlich.

Positionslaternen sind ordnungsgemäß zu führen. Situationsbedingten Anweisungen der Bediensteten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bzw. der Wasserschutzpolizei ist Folge zu leisten.

Jede/r Steuermann/-frau hat ausreichende Sicherheits- und Rettungsmittel für jedes Crewmitglied bereit zu halten und jedes Crewmitglied situationsgerecht hiermit ausstatten.

Verpflichtend ist folgende Sicherheits-Minimalausrüstung: Pro Crewmitglied eine Automatikweste mit gültiger Prüfplakette, 1 Eimer, 1 Mobiltelefon oder UKW Funk (ständig empfangs- und sendebereit, 1 Messer griffbereit vom Cockpit, 1 Livesling oder Rettungsring mit Schwimmleine, Schleppleine, 1 Anker in passender Dimension mit Bleileine oder Kette- und Leine, bereit zum sofortigen Gebrauch, kräftige Handleuchte, Navigationsbeleuchtung, 1. Hilfe Kasten, 1 Funkuhr oder 1 GPS-Uhr, Schallsignalgeber (Tröte). Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in der Vorstartphase oder nach Zieldurchgang stichprobenartig die Einhaltung der Sicherheitsregeln zu überprüfen.

**Aufgabe:** Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich den Veranstalter darüber informieren (Telefon: S. Voss +49 171 9328150, H. Finkler +49 171 6848044)

## 8. Messbrief, Vermessungs- Ausrüstungskontrolle

Jedes startende Boot muss einen gültigen ORC Club Messbrief vorweisen und bis spätestens 1 Woche vor dem Start in der ORC-Datenbank online abrufbar haben. Dieses ändert WR 78. Der Veranstalter behält sich vor, die Meldung anderenfalls nach WR 76.1 zurückzuweisen. In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief und die Übereinstimmung von Boot, Ausrüstung und Crew während der Veranstaltung und unverzüglich nach Zieldurchgang überprüft werden.

## 9. Veranstaltungsort

**Ort:** Die Veranstaltungen finden landseitig im Hafen Langballigau statt. Das Regattabüro befindet sich im Clubhaus. Wettfahrtgebiet: Wettfahrt für die Mittwochabendserie ist die Flensburger Förde mit östlicher Grenze bei Kalkgrund LT einschließlich Sonderburger Bucht.



## 10. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen. Etwaige Änderungen werden in der WhatsApp-Gruppe vor dem Start bis 18:00 Uhr bekannt gegeben. Die Bahnlänge beträgt je nach Bedingungen bis zu 20 sm. Sperrbereiche/Sperrzonen dürfen nicht befahren werden.

Die Bahn kann aufgrund von Wettersituationen oder Situationen höherer Gewalt geändert oder verkürzt werden.

## 11. Wertung

5 abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit des Saisonwettbewerbes erforderlich. Die Wertung erfolgt in ORC Club (full crew). Für die Wertung werden nach billigem Ermessen des Veranstalters Gruppen, bestehend aus - wenn möglich - mindestens 5 Booten gebildet. Ggf. abweichende Wertung der Wochenendregatten im Saisonwettbewerb gemäß dortiger Ausschreibung.

Wertung: Hi-Point System, nach billigem Ermessen der Wettfahrtleitung nach Triple Number Coastal/long distance - Time on Time, reine up-and-down Bahnen auf der Basis des Triple Number windward/leeward-Wertes. Die maßgebende Wertung wird vor der jeweiligen Wettfahrt festgelegt und kann abgefragt werden.

Basis der Wertung: 10 statt Anzahl der teilnehmenden Boote der Gruppe für Gruppenwertung; Jedes teilnehmende Boot ist berechtigt, einen Jugendlichen (m/w) bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ohne Berücksichtigung dessen/deren Körpergewicht bei der Vermessung als Crewmitglied mitzuführen, sofern dies zum Zwecke der Heranführung an den Regattasport dient.

Saisonwettbewerb: Die zusammengefasste Berechnung erfolgt auf der Basis der Plazierungsergebnisse. Der Im-Jaich-Cup (Frühjahrsregatta) und Flensburger Dunkel gehen jeweils mit dem Faktor 1,5 in die Gesamtwertung in der Gruppe und in der Über-Alles Wertung ein, die Wettfahrten des Nord-Stadtwerke-Cup (Herbstregatta) jeweils mit dem Faktor 0,75 (soweit nur eine Wettfahrt stattfindet mit dem Faktor 1,0). Gesamtwertung Frühjahrs- und Herbstregatta: Die Berechnung erfolgt auf der Basis der Plazierungsergebnisse. Die Ergebnisse der Regatten gehen gleichwertig in die Berechnung ein. Es erfolgt keine Berechnung der einzelnen Wettfahrten

Streicher: Bei 6 gewerteten Wettfahrten – 1 Streicher,

bei 10 - 2 Streicher, ab 14 - 3 Streicher (Streicher = Entfall des schlechtesten Wettfahrtergebnisses aus der Wertung). Im-Jaich-Cup, Flensburger Dunkel und Nord-Stadtwerke-Cup werden bei der Berechnung der Wettfahrten berücksichtigt und sind nicht streichbar. Auswärtsförderung: Teilnehmer, die wegen der Teilnahme an clubfremden überregionalen Regatten nicht an einer Wochenendregatta und /oder bis zu zwei Mittwochabendregatten des Saisonwettbewerbes teilnehmen können, gehen auf Antrag für die versäumte Wettfahrt mit der Durchschnittspunktzahl der laufenden Saison minus 1 Punkt in die Saisonwertung ein.

## 12. Begleitboote

Begleitboote von einem oder mehreren Teilnehmern unterstützenden Personen sind verboten.

## 13. Liegeplätze

Die Boote müssen in Langballigau auf den von dem Hafenmeister zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Das Hafengeld ist am Automaten oder bei dem Hafenmeister direkt zu entrichten. Es besteht kein Anspruch auf einen Boxen-Liegeplatz, direktem Zugang zu Frischwasser oder Strom und Päckchen-Liegen ist zu erwarten. Telefon Hafenmeister Langballigau: +49 4636 976 265; E-mail: langballigau@im-jaich.de

## 14. Tracking

Das Wettfahrtkomitee kann ein Handy Tracking Dienst anbieten. Die Boote sind in diesem Fall verpflichtet, das Tracken von Mobiltelefonen jederzeit zu ermöglichen. Auf allen Booten muss ein festgelegtes Mobiltelefon eingeschaltet sein und das Tracking aktiviert haben. Es darf nichts unternommen werden, um die Sendungsverfolgung zu behindern.

## 15. Medienrechte

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären alle Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Social media, Newsletter, Print und TV Medien sowie Bereitstellung dieses Materials an Presseorgane. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und



räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Video und Audiomaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

### 16. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter Yachtclub Langballigau e.V. (Datenverantwortlicher), c/o Baltic-Recht GmbH, Birkweg 2, 24999 Wees, Deutschland, erklärt nachfolgende, welche personenbezogenen Daten er über die Teilnehmer mit der Meldung und der Teilnahme an der Regattaveranstaltungen erhebt:

Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden vom Veranstalter für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootstyp, Segelnummer und Vermessungsdaten erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht. In diesem Zusammenhang werden die Daten an für den Veranstalter tätige Dienstleister und non-profit Organisationen, wie manage2sail, Regattavereinigung Seesegeln und den Deutschen Seglerverband weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden.

Die einbezogenen Dienstleister werden durch den Veranstalter verpflichtet, die Teilnehmerdaten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt. Die Verwendung aller Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht.

### 17. Haftung, Haftungsbegrenzung, Rechtswahl

Die Verantwortung für die Entscheidung, an der Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei dem/der Schiffsführer/in, er/sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Der/die Schiffsführer/in sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung

der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzubrechen oder abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten Arbeitnehmer und Mitarbeiter Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen, sind in diesem Fall jedoch auf 3.000.000 € begrenzt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 18. Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist. Bedingung für die Meldung ist, dass jedes teilnehmende Boot eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Der entsprechende Nachweis ist mitzuführen und dem Yacht Club Langballig auch auf Verlangen zu bringen. Ohne gültige Haftpflichtversicherung besteht ein Startverbot.



## 19. Preise

Preise werden im Saisonwettbewerb am Ende der Saison über alle Mittwochabendregatten für jede Wertungsklasse mindestens an die drei ersten platzierten Klassensieger einer Klasse mit Meldung über 5 Booten vergeben. Sonderpreise nach Clubtradition. Zusätzliche Preise können vergeben werden. Regattapreise und weitere Verlosungpreise, die bei der Preisverleihung nicht persönlich beansprucht wurden, verbleiben bei dem Veranstalter. Die Siegerehrung für den Saisonwettbewerb findet am Saisonende statt. Der Termin wird gesondert auf der Webseite des YCLL bekannt gegeben. Es finden keine Siegerehrungen auf den einzelnen Mittwochabendregatten statt.

## 20. Startverfahren und verpflichtende Mitwirkung als Startschiff

Fleetrace – Startlinienverfahren, (bei Flensburger Dunkel, Känguruh-Startsystem - siehe dortige Ausschreibung). Grundsätzlich stellt der Veranstalter ein Startschiff mit Wettfahrtkomitee. Wenn und soweit der Veranstalter über einen längeren Zeitraum kein Startschiff stellen kann, gilt für alle Teilnehmer eine rotierende Verpflichtung selbst als Startschiff tätig zu sein. Hierfür gelten nachfolgende Regelungen: Jeder Teilnehmer der Mittwochabendregatten ist verpflichtet, maximal einmal in der Saison mit einer Mannschaftsstärke von mindestens 3 Crewmitgliedern als Startschiff tätig zu sein, ohne an der Wettfahrt teilzunehmen. Die Mitwirkung

ist auch dann erfüllt, wenn die Wettfahrt (z.B. wegen des Wetters) entfällt. Jeder Teilnehmer nutzt die vom YCLL bereitgestellten Startschiff-Hilfsmittel (im Clubhaus hinten rechts im Lager) und macht sich rechtzeitig im Vorwege über seine Aufgaben und die Abläufe des Startverfahrens gemäß Ausschreibung und Segelanweisung kundig. Nach Vollzug werden die Hilfsmittel wieder zurückgebracht und die Akkus von Funkgerät und Signalthorn an das Ladegerät angeschlossen. Die Startschiffeinteilung erfolgt durch den Regattaausschuss. Bei Verhinderung ist der Skipper verpflichtet, eigenständig bis spätestens eine Woche vor der Wettfahrt mit einem anderen Teilnehmer zu tauschen und dies dem Regattaausschuss schriftlich mitzuteilen. Fällt bei der eingeteilten Wettfahrt der Teilnehmer als Startschiff aus, so wird in seiner Saisonwertung die beste Wettfahrt gestrichen und er ist verpflichtet am nächsten Mittwochabend ein Stegbier mit mindestens 2 Kisten Flensburger Pilsener oder Freibier oder etwas anderes, das nach billigem Ermessen vom Regattaausschuss festgelegt wird, zu stiften. Zur Bereinigung der Wertung erfolgt eine Wiedergutmachung für die durch die Startschiff Tätigkeit ausgefallene einzelne Wettfahrtwertung nach einheitlicher Festlegung durch den Regattaausschuss.

